

Ummelden?

Beitrag von „Quesera“ vom 30. Januar 2008 18:23

Ziehe jetzt von meinem Zimmer bei meinen Eltern zu meinem Freund (anderer Ort, anderes Bundesland).

Klar, daß ich überall die neue Adresse angebe, damit mich die Post auch erreicht. Aber bin ich dazu verpflichtet, mich dort bei der Gemeide an- bzw. umzumelden??

Wenn ja, gibt es irgendwelche Vor- und Nachteile, ob man Erst- oder Zweitwohnzimmer anmeldet?



Dieser bescheuerte formale Kram...

LG,
Quesera

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Januar 2008 18:36

Meines Wissens werden z.B. Tarife für die Kraftfahrzeugversicherung nach dem Wohnort berechnet. (Oder ist das inzwischen wieder anders?)

Außerdem gibt es einige Orte (besonder Uni-Städte), die eine "Zweitwohnsitz-Steuer" haben.

Mehr fällt mir gerade nicht ein.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Quesera“ vom 30. Januar 2008 20:09

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Meines Wissens werden z.B. Tarife für die Kraftfahrzeugversicherung nach dem

Wohnort berechnet. (Oder ist das inzwischen wieder anders?)

Mein Auto wollte ich eigentlich hier angemeldet lassen...

Beitrag von „Lilie“ vom 30. Januar 2008 20:24

Ummelden musst du dich auf jeden Fall.

Ich glaub da hast du ca drei Monate für Zeit (vllt auch weniger).

Wenn du's hinauszögerst, musst du Strafe zahlen.

Wo du deinen Erst-/ Zweitwohnsitz hast könnte eventl. wichtig für die Steuererklärung deiner Eltern sein. Weiß grad nicht mehr genau warum, meine Mutter hatte mich vor ein paar Jahren mal gefragt wie ich das machen will. Frag mal deine Eltern.

Eine "Zweitwohnsitz-Steuer" gab es bei mir nicht.

Wo du deinen Erst-/ Zweitwohnsitz anmelden kannst, hängt auch davon ab, wo du öfter bist. Theoretisch musst du nachweisen, wenn dein Erstwohnsitz bei deinen Eltern ist, dass du öfter da als an deinem Studienort bist.

EDIT: Auto kannst du nur an deinem Erstwohnsitz anmelden. Da hab ich neulich nachgefragt.

Beitrag von „Schmeili“ vom 30. Januar 2008 20:36

Zitat

Original von Lilie

Ummelden musst du dich auf jeden Fall.

Ich glaub da hast du ca drei Monate für Zeit (vllt auch weniger).

Wenn du's hinauszögerst, musst du Strafe zahlen.

.

Nope! In Hessen sind es 10 oder 14 Tage ICH musste nämlich Strafe zahlen. (In Niedersachsen war es denen hingegen vollkommen egal wann ich mich umgemeldet habe).

Beitrag von „Lilie“ vom 30. Januar 2008 20:58

Zitat

Original von Schmeili

Nope! In Hessen sind es 10 oder 14 Tage ICH musste nämlich Strafe zahlen. (In Niedersachsen war es denen hingegen vollkommen egal wann ich mich umgemeldet habe).

Wirklich?

Naja, vielleicht waren's bei mir auch nur drei Wochen.

Ist schon wieder so lange her.

Ich war auch zu spät dran, aber die haben nochmal ein Auge zgedrückt, weil ich gesagt habe, dass ich das mit der Frist nicht wüsste. 

Beitrag von „Schmeili“ vom 30. Januar 2008 21:00

Bei mir hat die das leider so gar nicht gejuckt *aah* hätte ich das gewusst hätte ich halt nen anderen Umzugstags genannt--

Beitrag von „silke111“ vom 30. Januar 2008 21:17

also als ich vor 6 monaten umgezogen bin, allerdings innerhalb eines bundeslandes, musste ich mich nicht bei der alten gemeinde abmelden, sondern nur bei der neuen anmelden und das innerhalb von 7 tagen!!!

die infos dazu findest du auf jeder seite/homepage einer stadt...

Beitrag von „Quesera“ vom 30. Januar 2008 23:47

Aaaaaaaahhhh, ok. Gut, daß ich gefragt habe.

Ich danke Euch für die Infos!!!

Beitrag von „MrsX“ vom 31. Januar 2008 05:44

Das Auto kannst du auch am Zweitwohnsitz angemeldet LASSEN. Neuanmeldungen gehen allerdings dann nur am Erstwohnsitz.

Für deine Eltern und deinen Freund ist es eigentlich egal, ob Erst- oder Zweitwohnsitz. Müllgebühren werden z.B. an beidem fällig.

Du kannst allerdings versuchen, doppelte Haushaltsführung und jedes Wochenende eine Heimfahrt von der Steuer abzusetzen. Bei manchen Sachbearbeitern klappts - und dann lohnt sichs . Du kannst fürs Finanzamt argumentieren, dass dein Lebensmittelpunkt (=Erstwohnsitz) bei deinen Eltern ist, da du erst Montag morgen wegfährst und Freitag Mittag wieder da bist. Ferien bist du mal grundsätzlich nicht am Schulort - dann wirds anerkannt.

Beitrag von „Quesera“ vom 1. Februar 2008 13:40

Zitat

Original von MrsX

Du kannst allerdings versuchen, doppelte Haushaltsführung und jedes Wochenende eine Heimfahrt von der Steuer abzusetzen. Bei manchen Sachbearbeitern klappts - und dann lohnt sichs . Du kannst fürs Finanzamt argumentieren, dass dein Lebensmittelpunkt (=Erstwohnsitz) bei deinen Eltern ist, da du erst Montag morgen wegfährst und Freitag Mittag wieder da bist. Ferien bist du mal grundsätzlich nicht am Schulort - dann wirds anerkannt.

Vielen Dank! Das ist ein guter Tip! Ich habe montags keinen Unterricht und könnte das dann guten Gewissens sagen...